

Verbindliche Anmeldung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße	PLZ/Ort
Telefon	Email

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:
 (bitte zutreffendes ankreuzen)

<p>Rettungssanitäter/in RettSan</p> <p><input type="checkbox"/> theoretisch-praktische Ausbildung von 240 UE 1580,00 € <input type="checkbox"/> Abschlusslehrgang von 40 UE 250,00 € <input type="checkbox"/> Abschlussprüfung 155,00 €</p> <p>Bei nicht bestandenem Prüfungen RettSan <input type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung pro Abschnitt 52,00 €</p> <p><i>Ausbildungsbeginn vor 2021:</i> <input type="checkbox"/> Abschluss- und Prüfungslehrgang 350,00 € <input type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung pro Abschnitt 52,00 €</p>	<p>Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung als Notfallsanitäter/in</p> <p>Gruppe EP 0 <input type="checkbox"/> theoretisch-praktischer Unterricht von 80 UE 885,00 €</p> <p>Gruppe EP 1 <input type="checkbox"/> theoretisch-praktischer Unterricht von 320 UE 1792,00 €</p> <p>Gruppe EP 2 <input type="checkbox"/> theoretisch-praktischer Unterricht von 640 UE 3584,00 €</p>
<p>Rettungsdienstfortbildung</p> <p><input type="checkbox"/> theoretisch-praktischer Unterricht von 30 UE 300,00 € <input type="checkbox"/> theoretisch-praktischer Unterricht von 40 UE 400,00 €</p>	<p>Aufbaulehrgang zum/r Praxisanleiter/in für Lehrrettungsassistenten</p> <p><input type="checkbox"/> theoretisch-praktischer Abschnitt von 80 UE 670,00 €</p>
<p>Lehrgang Begleitung von Intensivtransporten</p> <p><input type="checkbox"/> theoretisch-praktischer Unterricht von 20 UE 499,00 € <input type="checkbox"/> theoretisch-praktischer Unterricht von 26 UE 549,00 €</p>	<p>Praxisanleiter/in Rettungsdienst</p> <p><input type="checkbox"/> theoretisch-praktischer Abschnitt von 200 UE 1.300,00 €</p>

Lehrgangsnummer:	
Lehrgangsgebühren: (Fälligkeit: s. Rechnung)	
<p>Kostenträger: (bitte ankreuzen)</p>	<p><input type="checkbox"/> Selbstzahler</p> <p><input type="checkbox"/> Dritte (Bestätigung zwingend erforderlich!) <input type="checkbox"/> Kreisverband (Ehrenamtliche der KV im DRK-LV Berliner Rotes Kreuz e.V.) <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz (Ehrenamtliche im KatS des Landes Berlin) <input type="checkbox"/> Sonstige</p>
Anschrift/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift	

Ich verpflichte mich zur Teilnahme an o.g. Veranstaltung und versichere, dass die in der Lehrgangsausschreibung genannten Voraussetzungen vollständig erfüllt werden. Mir ist bewusst, dass bei Wegfall/Fehlen von Voraussetzungen die Teilnahme am Lehrgang, ggf. auch die Zulassung zur Prüfung gefährdet ist. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung von Lehrgangskosten. Die Nichtteilnahme ohne wirksame Kündigung entbindet mich nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren. Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allgemeine Schulordnung habe ich gelesen und erkenne diese an.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Teilnehmenden (m/w/d)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die Schule verpflichtet sich zur Durchführung des Lehrgangs, sofern die Mindestteilnehmerzahl von zehn Teilnehmenden erreicht wird. Ist dies nicht der Fall, bietet die Schule einen Alternativtermin und eine kostenfreie Umbuchung an. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden wahlweise erstattet oder verrechnet. Weitere Ansprüche gegen die Schule bestehen nicht.
2. Der Vertrag kommt durch Abgabe der unterschriebenen Anmeldung zustande. Das Angebot der Schule wurde im Internet, über Printmedien oder auf dem elektronischen Weg veröffentlicht.
3. Der Teilnehmende (m/w/d) wird hier noch einmal darauf hingewiesen, dass am ersten Lehrgangstag alle notwendigen Unterlagen, die für die Teilnahme zulassungsrelevant sind, vorgelegt werden müssen. Fehlende Unterlagen können dazu führen, dass eine Teilnahme nicht möglich ist. Die Lehrgangskosten sind in derartigen Fällen vom Teilnehmenden (m/w/d) zu tragen, es sei denn, der frei werdende Platz kann alternativ vergeben werden.
4. Mit der elektronischen Speicherung, Bearbeitung und Verarbeitung der Teilnehmerdaten erklärt sich der Teilnehmende (m/w/d) einverstanden.

5. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Datum des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Postanschrift: Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V.
Landesrettungsdienstschule
Bachestraße 11
12161 Berlin

E-Mail: Landesschule@DRK-Berlin.de

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ende der Widerrufsbelehrung

6. Folgende Stornokosten gelten bei einer Kündigung als vereinbart:
 - a) bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn: 10 % der Lehrgangsgebühren
 - b) 13 Tage bis 1 Tag vor Lehrgangsbeginn: 30 % der Lehrgangsgebühren
 - c) am Tag des Lehrgangsbeginns oder danach: 100 % der Lehrgangsgebühren
7. Bei außerordentlicher Kündigung seitens der Schule, die aus dem Verhalten des Teilnehmenden (m/w/d) resultiert, entsteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung der Lehrgangskosten. Gründe hierfür können z.B. sein, dass der Teilnehmende (m/w/d) die zulässigen Fehlzeiten überschreitet, mangelhafte Lernbereitschaft und/oder Lernleistung zeigt, durch sein Verhalten einen ordentlichen Lehrgangsablauf gefährdet, Praktika nicht vollständig oder nicht erfolgreich absolviert, Lehrgangsgebühren unerlaubt vollständig oder teilweise schuldig bleibt.
8. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Nebenabreden bestehen nicht.
9. Bei Rechtsunwirksamkeit einzelner Punkte bleibt der Vertrag in seinen übrigen Teilen wirksam. An Stelle der unwirksamen Punkte treten nach Möglichkeit gesetzliche Vorschriften.
10. Der DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Allgemeine Schulordnung

Die DRK Landesrettungsdienstschule versteht sich als ein Ort des Lernens, der Begegnung und des Austausches. Die Schule ist eine Einrichtung, welche allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung und ihres Alters offensteht. Mit unserem vielfältigen Bildungsangebot möchten wir die persönliche sowie berufliche Weiterentwicklung breiter Bevölkerungskreise fördern.

Eine selbstverständliche Voraussetzung eines guten Miteinanders aller an der Schule Beteiligten sind gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Hierfür bedarf es bestimmter Regeln, die wir in dieser Schulordnung zusammengefasst haben. Diese allgemeine Schulordnung ist Bestandteil der Qualifizierungsvereinbarungen, Ausbildungsverträge und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Unterrichtszeiten** Bei allen Unterrichtsstunden besteht die Pflicht zur Pünktlichkeit und Anwesenheit. Der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende sind durch den Lehr- und Stundenplan geregelt. Änderungen können nur von der Schulleitung vorgenommen werden.
- Verspätung** Teilnehmende, die verspätet zum Unterricht kommen, melden sich bitte zuerst im Büro des zuständigen Sachbearbeiters und der zuständigen Lehrkraft.
- Erkrankung** Bei Erkrankung ist die Schule und ggf. die Praktikumsstelle umgehend zu informieren. Hierzu kann der Kommunikationsweg per Telefon oder per Mail genutzt werden. Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.
- Fehlzeiten** Bei Überschreitung der maximal zulässigen Fehlzeiten von 10 % kann der Lehrgang nicht abgeschlossen werden. Die Zulässigkeit von Fehlzeiten sind den jeweiligen Ausbildungsordnungen zu entnehmen.
- Sonstiges** Essen und Beschäftigungen, die mit dem Unterricht nicht im direkten Zusammenhang stehen, stören den Unterricht und die Teilnehmenden und sind daher unerwünscht.
- Mobiltelefone müssen während des Unterrichts immer stumm geschaltet sein.
- Den Weisungen der Kollegen und Kolleginnen der Landesschule ist Folge zu leisten.
- Versicherung** Die Teilnehmenden sind während der schulischen Ausbildung durch die Schule oder durch Ihren Arbeitgeber haftpflicht- und unfallversichert. Ein Unfall muss der Schule und / oder dem Arbeitgeber unverzüglich schriftlich gemeldet werden.
- Gelände** Die Schüler und Schülerinnen dürfen sich nur zur Ausübung schulischer Tätigkeiten in den Bereichen der Schule aufhalten.
- Das Rauchen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
- Auf dem gesamten Gelände und in allen Gebäuden besteht striktes Alkohol- und Drogenkonsumverbot.
- Unterricht** Des Weiteren ist die Teilnahme am Unterricht unter Alkohol- und /oder Drogeneinfluss in jeglicher Form untersagt. Bei Verdacht kann die Schulleitung ein medizinisches Attest verlangen, solange ist der Teilnehmer:in vom Unterricht ausgeschlossen.
- Haftung** Es wird zu keinem Zeitpunkt die Haftung für unbeaufsichtigtes Eigentum übernommen.

Diese Schulordnung tritt mit Wirkung vom 28.10.2021 in Kraft.